

Für die Bewahrung natürlicher Lebensräume

Hintergrundinformationen

Stand: 7. Juni 2017

Der Schwund der biologischen Vielfalt ist neben dem Klimawandel die größte globale Umweltgefahr. Deutschland hat das erkannt und 2007 die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ verabschiedet. Trotzdem schreitet der Verlust von Lebensräumen und Arten ungebrochen in rasantem Tempo voran. Die Verfügbarkeit von geeigneten Flächen ist einer der wesentlichen Faktoren für den Erhalt der biologischen Vielfalt und die dauerhafte Sicherung der grünen Infrastruktur. Diese Flächen stehen jedoch zunehmend durch falsche Städteplanung und Profitinteressen unter Druck. Auch die biologische Vielfalt der deutschen Wälder ist durch intensive Forstwirtschaft und zu wenige Flächen ohne forstliche Nutzung in Mitleidenschaft gezogen; viele Waldlebensräume und -arten, sind selten, bedroht oder gefährdet. Und die Probleme zeigen sich nicht nur an Land: Laut nationaler Roter Liste sind fast ein Drittel der untersuchten Arten in Nord- und Ostsee gefährdet. Auch Flusslandschaften müssen in Zukunft wieder als Ganzes betrachtet werden, um der Gewässer- und Auenentwicklung einen neuen Qualitätsschub zu geben und deren enormes ökologisches Entwicklungspotential zu heben. Einen entscheidenden Anteil am Verlust von Lebensräumen und Arten hat auch die fortschreitende Intensivierung der Landwirtschaft.

DARUM GEHT'S:

FLÄCHENVERBRAUCH STOPPEN

Versiegelte Flächen zerstören Lebensräume, schaden Böden und begünstigen Hochwasser. Stündlich verschwindet in Deutschland die Fläche von über vier Fußballfeldern unter Beton. Durch diese massive Versiegelung der Landschaft versickert bei starken Niederschlägen immer weniger Wasser im Boden. Stattdessen rauscht es direkt über die Kanalisation in sog. Vorfluter, Bäche und Flüsse. Zudem gehen mit Mooren, Wäldern und Grünland weitere wertvolle Biotope mit Schwammfunktion verloren. Aktuell wird nur mit einer Verlangsamung der täglichen Neuinanspruchnahme von Flächen bis 2030 auf etwa 45 Hektar gerechnet. Dies ist viel zu wenig!

GRÜN SICHERN – IN DER STADT UND AUF DEM LAND

Um eine weitere Versiegelung der Fläche zu verhindern, brauchen wir eine konsequente doppelte Innenentwicklung für Grün in der Stadt und nachhaltige Stadtentwicklung. Das bedeutet die vorrangige Nutzung von innerörtlichen, bereits erschlossenen Flächen und der Verzicht auf die Ausweisung von Flächen auf der Grünen Wiese. Diese Steuerung fehlt oftmals, Baugesetzbuch und Planungsgesetze verfehlen ihr Ziel; finanzielle Mittel fehlen, Parks und Stadtbäume verschwinden.

Die Zerschneidung und Verinselung von Lebensräumen gehören zu den größten Bedrohungen für die biologische Vielfalt. Neben Straßen und Siedlungen trennen monotone und ausgeräumte Agrarflächen die Lebensräume von Tieren und Pflanzen. Daher sind finanzielle und rechtliche Instrumente zur Erhaltung und zur Entwicklung neuer Flächen für den Naturschutz und den Biotopverbund zwingend notwendig.

FLÜSSE, MEERE UND ANDERE GEWÄSSER SCHÜTZEN

Die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinien (WRRL), die Flüsse und Meere besser schützen soll, sollten bereits bis 2015 erreicht sein. Die Bilanz zeigt, dass die bisherigen freiwilligen Maßnahmen nicht ausreichen: Nur 10 Prozent der Flüsse und Seen erreichen im Jahr 2017 den für 2015 geforderten guten ökologischen Zustand, der chemische Zustand wird flächendeckend verfehlt. Um nicht weitere Vertragsverletzungsverfahren zu riskieren und um die Fließgewässer wie das Grundwasser unseren nachfolgenden Generationen als gesunde und lebendige Gewässer

übergeben zu können, müssen nun in der zweiten Umsetzungsphase die in den Richtlinien verbindlich vorgesehenen "weiterführenden Maßnahmen" von der künftigen Bundesregierung umgesetzt werden. Die Belastungen aus Landwirtschaft, Industrie und Haushalten müssen verringert werden, hier gilt es, an der Quelle anzusetzen.

Insbesondere muss die künftige Bundesregierung auch ihrer Verantwortung für die Bundeswasserstraßen gerecht werden. Das Bundesprogramm Blaues Band bietet dafür eine große Chance. Die nächste Koalition muss das Programm nun mit ausreichend Finanzmitteln ausstatten und die zügige Durchführung der notwendigen Reformen festschreiben. Ziel des Blauen Bandes ist es, durch Renaturierungsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen einen Biotopverbund von nationaler Bedeutung aufzubauen. In Deutschland gibt ein rund 2.800 Kilometer langes Nebennetz von Bundeswasserstraßen, aber auch im Kernnetz der Bundeswasserstraßen sollen Projekte als Trittsteine für den Biotopverbund verwirklicht werden.

Die kommerzielle Fischerei, ausbeuterische Nutzung der Natur sowie die Lärmbelastung und die Überfrachtung von Nord- und Ostsee mit Stickstoff und Phosphor aus den deutschen Flüssen tragen dazu bei, dass bereits ein Drittel der Arten und Lebensräume gefährdet sind und lässt ein biologisches Umkippen befürchten. Gegen Deutschland wurde wegen der unzureichenden Umsetzung der EU-Vogelschutz- und FFH-Richtlinie im Jahr 2016 ein formales Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Mit den aktuell von der Bundesregierung vorgelegten marinen Schutzgebietsverordnungsentwürfen werden weder die Verpflichtungen des EU-Umweltrechts noch die völkerrechtlichen Verpflichtungen in den Meeresschutzübereinkommen erfüllt.

WÄLDER SCHÜTZEN

Die biologische Vielfalt der deutschen Wälder ist durch intensive Forstwirtschaft und zu wenige Flächen ohne forstliche Nutzung in Mitleidenschaft gezogen. Viele Waldlebensräume und -arten sind selten, bedroht oder gefährdet. Dies betrifft insbesondere die typischen Bewohner alter Wälder – meist eher unscheinbare Insekten, Pilze, Moose und Flechten. Der Anteil von Wäldern mit einem Alter von über 160 Jahren liegt gerade einmal bei drei Prozent, nur 14 Prozent sind älter als 120 Jahre. In der Forstwirtschaft bestehen aufgrund unzureichender gesetzlicher Vorgaben, enger finanzieller Spielräume und nachlässiger Umsetzung bestehender Schutzvorgaben (v.a. Natura 2000) nach wie vor erhebliche Defizite. Diese hat der BUND in seinem „Waldreport 2016“ exemplarisch dokumentiert und analysiert. Der Erhaltungszustand vieler FFH-Waldlebensraumtypen und -Waldarten ist ungünstig. Der Anteil der Naturwälder beträgt nur 1,9 Prozent der Waldfläche und ist damit noch weit von dem Ziel der Bundesregierung von 5 Prozent bis 2020 entfernt. Deutschland wird damit seiner Verantwortung für den Erhalt der Rotbuchenwälder nicht gerecht.

WILDNIS ZULASSEN

Großflächige Wildnisgebiete ermöglichen einen von Menschen weitgehend ungestörten Ablauf natürlicher Prozesse. Hier kann die Natur ihr Entwicklungspotential über lange Zeiträume voll entfalten. Menschen können Wildnis erleben und beim Beobachten dieser Prozesse lernen. Viele seltene Lebensräume, Pflanzen, Tiere und Pilze profitieren von Wildnisgebieten. Doch Wildnis ist in Deutschland aufgrund der Industrialisierung sowie intensiver Land- und Forstwirtschaft extrem selten. Alle Wildnisgebiete zusammen machen gerade mal 0,6 Prozent der Landfläche aus. In der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt hat sich die Bundesregierung darauf verpflichtet, bis 2020 auf 2 Prozent der Flächen Wildnisentwicklung zuzulassen.

SO GEHT'S NICHT:

FLÄCHENVERBRAUCH STOPPEN

Sowohl beim Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP), als auch bei der Novelle des Baugesetzbuchs wird flächenfressendem Neubau vor bedarfsgerechten, kostensparenden Ausbauvarianten der Vorzug gegeben. Im Bodenschutz dominiert insbesondere auf EU-Ebene der negative Einfluss Deutschlands, der eine überfällige europäische Bodenschutzrichtlinie und damit ein Ende der massiven Versiegelung der Landschaft aktiv verhindert hat.

GRÜN SICHERN – IN DER STADT UND AUF DEM LAND

Das Weißbuch Stadt hat bislang noch keinen wesentlichen Schritt zur Stärkung der grünen Infrastruktur der Städte ergeben. Positiv könnte sich die Widmung von 50 Millionen Euro pro Jahr für die nachhaltige Stadtentwicklung auswirken, wenn bei der Vergabe ökologische Kriterien eine dominierende Rolle spielen. Negativ zu bewerten ist der neu eingeführte § 13b des Baugesetzbuchs (BauGB). Dieser ermöglicht die Ausweisung neuer Wohnbaugebiete am Außenrand von Ortsteilen und führt damit zu einer weiteren Zersiedlung der Landschaft.

Die bestehenden Fachkonzepte mit konkreten Zielen und Flächenkulissen des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurden 2017 in ein räumlich übergreifendes „Bundeskonzept Grüne Infrastruktur“ (BKGI) integriert. Ein Meilenstein für die Planung des Biotopverbund und der Wiedervernetzung, dessen Wirkung jedoch aufgrund der fehlenden Umsetzungsstrategie verpufft und zu einem Lippenbekenntnis verkommt. Unannehmbar ist, dass im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 der Zerschneidung wertvoller Flächen und Biotope kein Gewicht beigemessen wird. Was zudem bleibt, ist die gesellschaftliche und planerische Herausforderung, die noch vorhandenen, großflächigen und unzerschnittenen verkehrarmen Räume über 100 km² als Frei, Rückzugs- und Bewegungsraum für Tiere sowie als Naturerfahrungsraum zu erhalten. Der Biotopverbund muss daher mit seinen Bestandteilen für den Lebensraumverbund räumlich sowie rechtlich verbindlich fixiert werden.

FLÜSSE, MEERE UND ANDERE GEWÄSSER SCHÜTZEN

Bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie hat sich die Bundesregierung aus der Verantwortung gestohlen. Sie hat zu lange auf freiwillige Maßnahmen gesetzt und ignoriert, dass Deutschland die gesetzten Ziele auf diesem Weg nicht erfüllen wird. Zwar hat sie mit dem Bundesprogramm Blaues Band eine wesentliche Grundlage für Renaturierungsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen gelegt, aber auch hier fehlen klare Umsetzungspläne und eine ausreichende Finanzierung.

Die Arbeit der Bundesregierung zum Meeresschutz wird weder naturschutzfachlichen Anforderungen noch den eigenen, im aktuellen Koalitionsvertrag verankerten Zielen gerecht. Die Mängel der vorgelegten Verordnungsentwürfe zur Umsetzung des EU-Rechts reichen von der geringen Zahl klarer Verbotstatbestände (Ausnahmen für Baggergutverklappung, Aquakultur, Freizeitfischerei) über eine missliche Regelung zur Zulassung von Projekten und Plänen sowie der weitgehenden Freistellung für Forschungsaktivitäten bis zum Vetorecht (Einvernehmungsregelung) für alle berührten (Nutzer-)Ressorts.

WÄLDER SCHÜTZEN

Zum Schutz und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in unseren Wäldern bedarf es dringender Nachbesserungen: Im Bundeswaldgesetz müssen endlich ökologische Mindeststandards der Waldbewirtschaftung definiert und verbindlich verankert werden. Erheblicher Nachbesserungsbedarf besteht auch bei der Umsetzung von Natura 2000 im Wald. Bei der Ausweisung von Naturwäldern ist mit 1,9 Prozent nicht einmal die Hälfte des 5-Prozent-Ziels der Bundesregierung erreicht, obschon der Bund und einige Bundesländern hier vorbildlich Flächen beigesteuert haben. Hier wäre eine bessere Unterstützung von Kommunen und Privatwaldbesitzern notwendig.

WILDNIS ZULASSEN

Viele Wildnisgebiete sind als Nationales Naturerbe oder neue Nationalparks gesichert worden. Definition und Kriterien neuer Wildnisflächen sind mit den Bundesländern abgestimmt, so dass die Umsetzung in den Ländern langsam an Fahrt aufnimmt. Mit 0,6 Prozent Wildnisflächen ist die Bundesregierung jedoch noch weit vom eigenen 2-Prozent-Ziel entfernt. Hier sind deutliche Verbesserungen notwendig.

SO GEHT'S:

FLÄCHENVERBRAUCH STOPPEN

Die nächste Bundesregierung muss verbindliche Maßnahmen vorlegen, um den Flächenverbrauch bis 2020 auf maximal 30 Hektar pro Tag zu reduzieren und schließlich ganz zu stoppen. Um dies trotz wachsender Bevölkerungszahl in den Städten zu schaffen, müssen der flächenfressende Bau von Einzelhandels- und Verkehrsflächen beendet und lärmarmes Wohnen mit angemessenem Angebot an grünen Freiflächen innerhalb der Stadt ermöglicht werden. Die dafür nötigen Änderungen im Baugesetzbuch und Baunutzungsverordnung müssen eingeleitet werden. Paragraph 13 b Baugesetzbuch zum „Vereinfachten Verfahren“ ohne Bebauungsplan in

Außenbereichen muss ersatzlos gestrichen werden! Es gilt, den Vorrang der Innenentwicklung tatsächlich umzusetzen und flächensparende Bauweisen zu verwirklichen.

Um innerhalb der EU gleiche Rahmenbedingungen zu schaffen, sind verbindliche europäische Regelungen zum Schutz des Bodens zu etablieren und auf nationaler Ebene Vorgaben zur „guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung“ einzuführen.

GRÜN SICHERN – IN DER STADT UND AUF DEM LAND

Für „grüne Infrastruktur“ muss ein bundesweites Instrument geschaffen werden, das (analog dem Bundesverkehrswegeplan) vom Bundestag verabschiedet wird. In einem ersten Schritt muss dazu in den kommenden vier Jahren ein „Bedarfsplan Grüne Infrastruktur“ die planerischen und rechtlichen Grundlagen legen. Die Länder müssen die Gelegenheit haben, ihren Bedarf anzumelden. Ein „Bundesnetzplan Biotopverbund“ muss dann die Umsetzung in bestehende Planungen verpflichtend integrieren, Flächen sichern und die länderübergreifende Umsetzung des Biotopverbunds dauerhaft gewährleisten. Das Raumordnungsgesetz muss angepasst und ein Verkaufs-Moratorium alle öffentlichen Flächen sichern; ebenso muss die Finanzierung sichergestellt werden.

Das Grüne Band als zentraler Bestandteil des länderübergreifenden Biotopverbunds und nationales Naturerbe muss auf seiner ganzen Länge dauerhaft gesichert werden. Mit einem Fond von 30 Millionen Euro für den Lückenschluss im „Grünen Bandes“ kann dies bis 2025 geschehen.

FLÜSSE, MEERE UND ANDERE GEWÄSSER SCHÜTZEN

Der kommende „EU-Fitnesscheck“ der EU-Wasserrahmenrichtlinie muss genutzt werden, um die Richtlinie zu erhalten und Renaturierung zu stärken. Die nationale Umsetzung bis 2021 muss durch ein Sofortprogramm unterstützt werden, das Bund, Länder und Kommunen stärkt. Der Bund muss im Rahmen seiner Zuständigkeiten die chemische Belastung der Gewässer durch diffuse Stoffeinträge senken, den natürlichen Hochwasserschutz durch Rückbau von Deichen und die dafür notwendige Bereitstellung der Flächen unterstützen, ein Bauverbot in den Überschwemmungsflächen erlassen und die Kommunen bei der Umsetzung dieser Aufgaben organisatorisch und finanziell unterstützen.

Statt weiterer Unterstützung für den Bau von Wasserkraftwerken muss die Durchgängigkeit unserer Fließgewässer durch Umgehungsgewässer und ein echter Fischschutz gewährleistet werden. Zudem muss das Gesamtkonzept Elbe von Bund und Ländern durch ein Maßnahmenprogramm in konkrete, ökologisch ausgerichtete Veränderungen am und im Fluss konkretisiert und seine Umsetzung finanziert werden. Absolute Priorität hat dabei, die Sohlerosion zu stoppen und umzukehren.

Darüber hinaus muss das in dieser Legislaturperiode begonnene Bundesprogramm Blaues Band fortgeführt werden. Seine Umsetzung muss durch Beschluss des deutschen Bundestags mit 100 Millionen pro Jahr finanziell abgesichert werden.

Mindestens 50 Prozent der Fläche der marinen Natura-2000-Gebiete muss frei von jeder Nutzung sein. Die Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft müssen zeitnah und deutlich minimiert werden. Müll und Mülleinträge in die Nord- und Ostsee müssen bis 2020 auf 50 Prozent und bis 2030 auf null reduziert werden. Schallintensive Nutzungen sind aus Schutzgebieten auszuschließen und es ist dafür zu sorgen, dass auch aus der Umgebung von Schutzgebieten stammender Schall deren Schutzziele nicht gefährdet. Zudem ist die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie rasch und ambitioniert umzusetzen.

WÄLDER SCHÜTZEN

Im Bundeswaldgesetz müssen ökologische Mindeststandards („Gute fachliche Praxis“) der Waldbewirtschaftung definiert und verbindlich verankert werden. Hierzu zählen der Schutz von Waldböden und Biotopbäumen, ebenso wie ein Kahlschlagsverbot und die Förderung standortheimischer Laubbäume. Natura 2000 muss auch im Wald endlich konsequent umgesetzt werden. Die Ausweisung von Naturwäldern ist mit Nachdruck voranzutreiben, mittelfristig sollen sich 10 Prozent der Waldfläche dauerhaft natürlich entwickeln dürfen. Dem öffentlichen Wald kommt hier aufgrund seiner Gemeinwohlfunktion eine besondere Verantwortung zu. Privatwaldbesitzer*innen, die

dauerhaft Naturwälder einrichten oder ökologisch verträgliche Forstwirtschaft betreiben wollen, müssen durch die Einrichtung eines Waldnaturschutzfonds aus Bundesmitteln finanziell unterstützt werden.

WILDNIS ZULASSEN

Das Nationale Naturerbe soll weiter gestärkt werden. Hierzu sollen naturschutzfachlich bedeutsame Flächen des Bundes von einer Privatisierung ausgenommen und als 4. Tranche des Nationalen Naturerbes dauerhaft geschützt werden. Zur Absicherung einer hohen naturschutzfachlichen Qualität auf allen Naturerbe-Flächen soll das Bundesumweltministerium gemeinsam mit den Flächeneigentümern des Nationalen Naturerbes eine Beratungs- und Vernetzungsstelle etablieren. Zur Erreichung des 2-Prozent-Ziels muss die Bundesregierung auch Bundesflächen außerhalb des Nationalen Naturerbes einer dauerhaften Wildnisentwicklung überlassen und für private Flächeneigentümer steuerliche Anreize schaffen. Ein mit Bundesmitteln dotierter Wildnisfonds für Deutschland als Baustein des Nationalen Aktionsplans Schutzgebiete soll die für die Ausweisung großflächiger Wildnisgebiete von gesamtstaatlicher Bedeutung notwendige finanzielle Unterstützung schaffen.

FORDERUNGEN AN DEN KOALITIONSVERTRAG

Der BUND fordert folgende Inhalte für den Koalitionsvertrag:

1. Moratorium für den Verkauf öffentlicher Flächen und Schaffen eines „Bedarfsplan Grüne Infrastruktur“ sowie des „Bundesnetzplan Biotopverbund“, **in den auch auch die Flussauen eingebunden werden**. Dazu muss das Raumordnungsgesetz angepasst werden, ein Moratorium aller öffentlichen Flächen für das Schaffen des Biotopverbunds sichern und die Finanzierung sichergestellt werden. Exemplarisch müssen die Lücken des Grünen Bandes durch einen einmaligen Fond abschließend geschlossen werden.
2. Ökologische Mindeststandards der Waldbewirtschaftung („Gute fachliche Praxis“) im Bundeswaldgesetz definieren und verbindlich verankern. Waldnaturschutzfonds für Privatwaldbesitzer einrichten.
3. Einen Fonds zum Schutz und zur Ausweitung von Wildnisgebieten einrichten.
4. Der Koalitionsvertrag muss ein sofortiges Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bis 2021 beeinhalteln.
5. Die neue Bundesregierung muss sich im Koalitionsvertrag dazu verpflichten, die Nutzung in den Meeresschutzgebieten zu regulieren.

Kontakt und weitere Informationen:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Bundesgeschäftsstelle
Silvia Bender
Teamleitung Biodiversität
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Tel. (0 30) 2 75 86-511
silvia.bender@bund.net

www.bund.net